Benennung Datenschutzbeauftragter

Berufsverband der
Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e.V.

Positionen des BvD zur Diskussion um die Benennung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

BvD e.V.
DATENSCHUTZ GESTALTEN

AGENDA

TOP 1	**Grundlagen zur Benennung des Datenschutzbeauftragten**
TOP 2	Unterstützende Rolle des Datenschutzbeauftragten
TOP 3	Auswirkungen der DSGVO
TOP 4	Positionen des BvD
TOP 5	Kurzprofil BvD e.V.

GRUNDLAGEN ZUR BENENNUNG

Benennungspflicht gemäß Art. 37 DSGVO

auf jeden Fall, wenn

- die **Kerntätigkeit** des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine **umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen** erforderlich machen, oder
- die **Kerntätigkeit** des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der **umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Artikel 9 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10** besteht.

GRUNDLAGEN ZUR BENENNUNG

Benennungspflicht gemäß § 38 BDSG

wenn

- in der Regel **mindestens zehn Personen** ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt werden, oder
- Verarbeitungen vorliegen, die einer **Datenschutz-Folgenabschätzung** nach Art. 35 DSGVO unterliegen, oder
- unabhängig von der Anzahl beschäftigter Personen **geschäftsmäßige Verarbeitung** zum Zweck
  - **der Übermittlung,**
  - **der anonymisierten Übermittlung oder**
  - **für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung**

GRUNDLAGEN ZUR BENENNUNG

„ständige Verarbeitung“ BDSG

in der Regel mindestens zehn Personen **ständig** […] beschäftigt

- Weit ausgelegter Begriff der mit der Datenverarbeitung beschäftigten „Personen“: nicht nur Arbeitnehmer
- Mindestzahl von 10 beschäftigten Personen ohne kurzfristige Schwankungen
- gewisse Regelmäßigkeit der Beschäftigung, der „Normalzustand“

WhatsApp hatte zum Zeitpunkt der Übernahme nur ca. 50 Mitarbeiter und etwa 800 Mio. Kunden

GRUNDLAGEN ZUR BENENNUNG

Datenschutzfolgen-Abschätzung (BDSG)

KI-Systeme übernehmen zukünftig die Aufgaben tausender DV-Arbeitsplätze, die DSFA ist das einzige Instrument, um derartige Verarbeitungen zu analysieren und die Betroffenen zu schützen!

- DSFA soll Datenverarbeitungen mit hohem Risiko auffangen, die sonst ggf. ungeprüft und damit ohne Schutzmaßnahmen auf die Betroffenen wirken
- Das Papier der BfDI vom 23.5.2018 übernahm WP 29-Kriterien und lässt eine weite Auslegung zu, potentiell viele Verarbeitungen betroffen

GRUNDLAGEN ZUR BENENNUNG

Datenschutzfolgen-Abschätzung (BDSG)

- Papier ist aber inzwischen von der konkreteren Muss-Liste der DSK im Grunde überholt (beim EDSA eingereicht und 25./26.09.2018 angenommen)
  - 16 maßgebliche Beschreibungen der Verarbeitungstätigkeit jeweils mit typischen Einsatzfeldern und Beispielen die relativ konkret die eher wenigen Fälle beschreiben, die z.B. in mittelständischen Unternehmen bisher kaum vorkommen
- Unternehmen sind ohne DSB mit der Durchführung überfordert und werden i.d.R. nicht einmal merken, wann eine DSFA überhaupt erforderlich ist.

GRUNDLAGEN ZUR BENENNUNG

Datenschutzfolgen-Abschätzung (Blacklist)

DSFA Liste Deutschland
Nicht-öffentlicher Bereich
Version 1.0
Stand: 10.07.2018

Liste der Verarbeitungstätigkeiten, für die eine DSFA durchzuführen ist			
Nr.	Maßgebliche Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit	Typische Einsatzfelder	Beispiele
1	Umfangreiche Verarbeitung von Daten, die dem Sozial-, einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen, auch wenn es sich nicht um Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DS-GVO handelt	Betrieb eines Insolvenzverzeichnisses Träger von großen sozialen Einrichtungen Große Anwaltssozietät	Ein Unternehmen bietet ein umfassendes Verzeichnis über Privatinsolvenzen an. Große Rechtsanwaltskanzlei, die im Schwerpunkt familienrechtliche Mandate betreut.
2	Umfangreiche Verarbeitung von personenbezogenen Daten über den Aufenthalt von natürlichen Personen	Fahrzeugdatenverarbeitung – Car Sharing / Mobilitätsdienste	Ein Unternehmen bietet einen Car-Sharing-Dienst oder andere Mobilitätsdienstleistungen an und verarbeitet hierfür insbesondere umfangreich Positi-

GRUNDLAGEN ZUR BENENNUNG

Fazit Benennungspflichten

- Risiko betroffener Personen steigt mit zunehmender Digitalisierung signifikant (KI, Big Data, Persönlichkeitsanalysen, etc.) – Einzelpersonen können die digitale Identität von einer Vielzahl Personen gleichzeitig verarbeiten
- Risiken bestehen für Unternehmen nicht nur bzgl. Sanktionen der Aufsichtsbehörden, sondern insb. auch bei Schadensersatzansprüchen – auch aus anderen Staaten und Abmahnungen (LG Würzburg v. 13.09.2018)
- Unternehmen sind ohne DSB bei steigenden Risiken mit der Gestaltung rechtskonformer Verarbeitungen überfordert
- Senkung der Benennungspflicht führt für den Mittelstand zu weiteren unüberschaubaren Risiken

AGENDA

TOP 1	Grundlagen zur Benennung des Datenschutzbeauftragten
TOP 2	**Unterstützende Rolle des Datenschutzbeauftragten**
TOP 3	Auswirkungen der DSGVO
TOP 4	Positionen des BvD
TOP 5	Kurzprofil BvD e.V.

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Umsetzung der DS-GVO

- Wie bereits im Juli 2017 dargestellt, hatten nur etwa 40 % der deutschen Unternehmen die Anforderungen des BDSG umgesetzt und damit einen leichten Einstieg in die DS-GVO.
- Die anderen 60 % der Unternehmen die keine oder nur wenige der Anforderungen des BDSG umgesetzt hatten, fühlen sich nun überfordert und fordern Nachbesserungen.

Wie unterstützen wir diese Unternehmen am besten? Indem wir den Hauptakteur und Unterstützer entfernen?

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Kosten der Umsetzung

- Die Kosten der Umsetzung hängen erheblich vom Stand der Umsetzung nach BDSG ab. Unternehmen, die bereits nach BDSG compliant waren, wenden deutlich weniger Mittel für die Umstellung auf. Die Begleitung durch den Datenschutzbeauftragten stellt hier nur einen kleinen Posten dar.

- Unternehmen die keine oder nur wenige der Anforderungen des BDSG umgesetzt hatten, müssen deutlich mehr Mittel aufwenden, um die für sie gänzlich neuen Anforderungen umzusetzen. Diese Unternehmen sind auf den Datenschutzbeauftragten angewiesen, um die Umstellung zu stemmen.

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Wirken des DSB in der DSGVO-Datenschutzorganisation

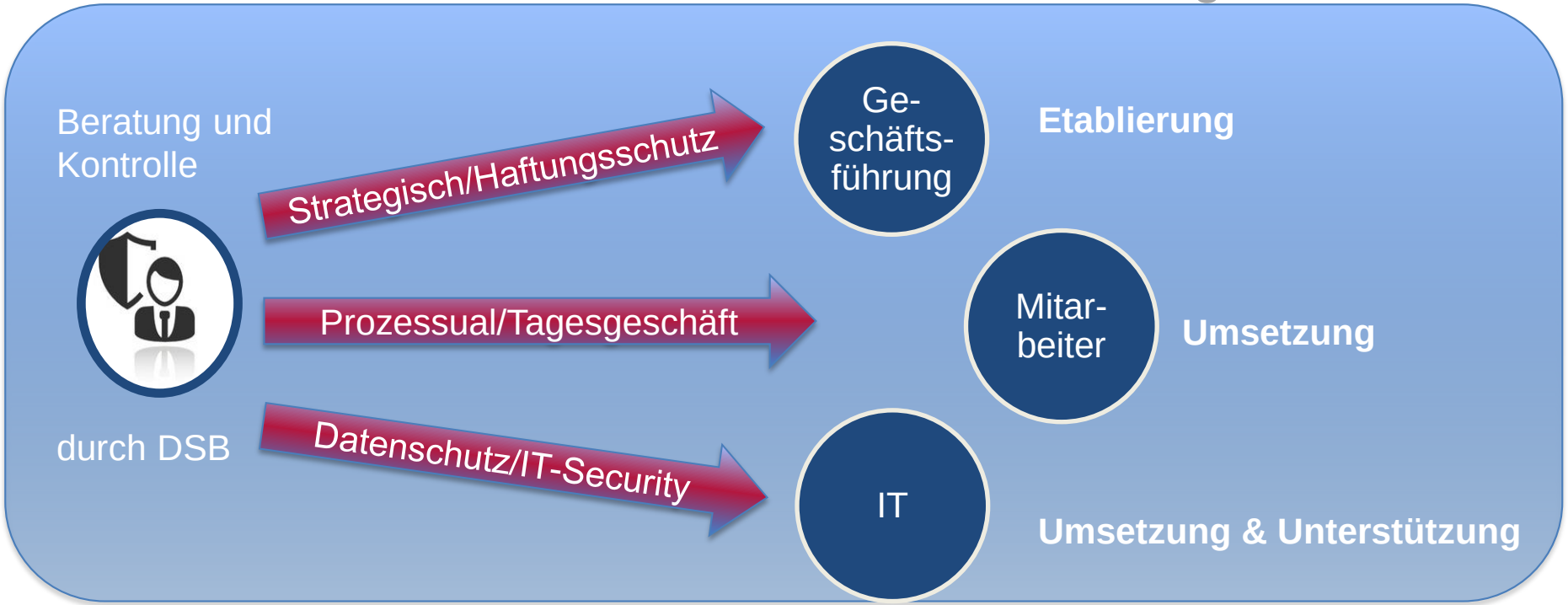

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Datenschutzmanagement*

4. Maßnahmen anpassen
- Bewertung
- Korrektur

Leitung

Interne Kontroll-instanzen

3. Maßnahmen überprüfen
- Soll-Ist-Abgleich
- Nachweise erzeugen
- Eskalation

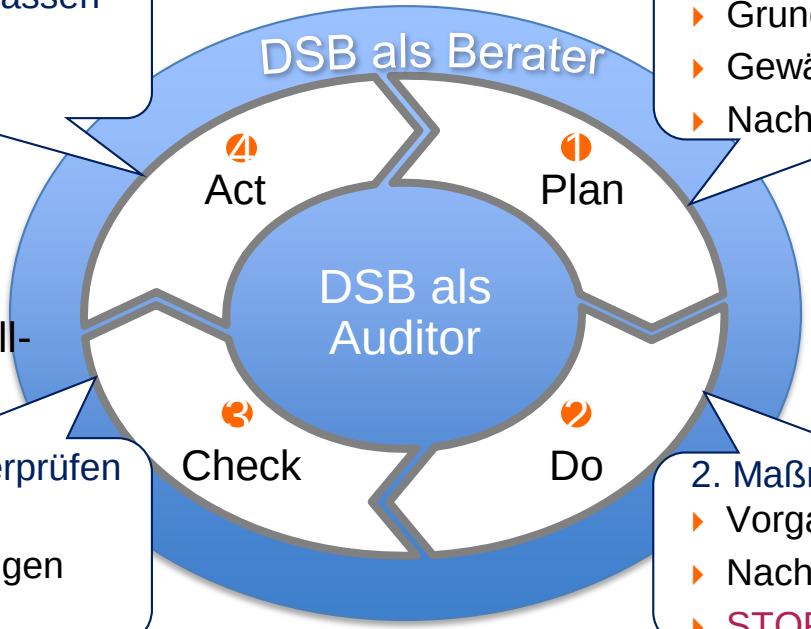

1. Maßnahmen planen
- Grundsätze der DV
- Gewährleistungsziele
- Nachweise erzeugen

Leitung

Alle Mitarbeiter

2. Maßnahmen umsetzen
- Vorgaben einhalten
- Nachweise erzeugen
- STOP bei Abweichungen

*Mit freundlicher Unterstützung der GDD

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Benennungspflicht geändert – und dann?

1. ~~DSB an die Aufsichtsbehörde melden~~

Seit 1977 arbeitet Deutschland mit dem DSB – auf Wunsch der Wirtschaft als Element der betrieblichen Selbstkontrolle! Etwa 120.000 Menschen sind in Deutschland in diesem Bereich tätig.

@fotomek/fotolia

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Benennungspflicht DSB entfällt – Pflichten bleiben!

2. Verarbeitungstätigkeiten inkl. zu Grunde liegender Rechtsgrundlagen identifizieren und rechtskonform dokumentieren
3. Risikoanalyse durchführen
4. Datenschutzfolgenabschätzung für Verarbeitungstätigkeiten mit hohem Risiko durchführen, ggf. verpflichtende Konsultation der Aufsichtsbehörde einleiten
5. Technische und organisatorische Maßnahmen im Verhältnis zum Schutzbedarf bewerten und ggf. anpassen
6. Einhaltung Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen nachweisen

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Was passiert in der Privatwirtschaft ohne DSB?

@fotomek/fotolia

Was sind die Kerntätigkeiten des Managements?

Wer berät das Management, wenn der DSB entfällt?

Welche Kosten entstehen dadurch?

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Benennungspflicht entfällt – Pflichten bleiben!

7. Nachweis über Einhaltung Datenschutzprinzipien führen
8. Datentransfers erfassen und Zulässigkeit prüfen
    - Auftragsverarbeitungen identifizieren und Verträge prüfen, ggf. anpassen
    - Ggf. Vereinbarungen für gemeinsame Verantwortlichkeit schließen und betroffene Personen über wesentlichen Inhalt informieren
    - Bei Datentransfers ins Drittland, Anforderungen gem. Art. 44 ff. umsetzen und ggf. entstehende Informationspflichten umsetzen

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Was passiert in der Privatwirtschaft ohne DSB?

Die Folgen:

- **Steigende Bürokratie durch fehlerhafte Umsetzung**
- **Hohe Beratungskosten**
- **Hohe Risiken durch falsche und vergessene Anforderungen**
- **Erhebliche Bußgeld- und Haftungsrisiken**
- **Wettbewerbsnachteile**

@fotomek/fotolia

UNTERSTÜTZENDE ROLLE DES DSB

Benennungspflicht entfällt – und dann?

9. Betroffenenrechte umsetzen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, etc.)
   - Auf Antrag des Betroffenen
   - Antragslose Informations- und Benachrichtigungspflichten
10. Melde- und Benachrichtigungspflichten bei Datenpannen

DSGVO

Ist das ohne DSB von der Privatwirtschaft überhaupt zu leisten? Oder muss man die DSGVO ohne DSB gar nicht umsetzen? Dieser Irrtum ist noch immer weit verbreitet!

AGENDA

TOP 1	Grundlagen zur Benennung des Datenschutzbeauftragten
TOP 2	Unterstützende Rolle des Datenschutzbeauftragten
TOP 3	**Auswirkungen der DSGVO**
TOP 4	Positionen des BvD
TOP 5	Kurzprofil BvD e.V.

AUSWIRKUNGEN DER DSGVO

Was passiert in der Welt?

Während in Deutschland die Errungenschaften der DSGVO zerredet werden, rüstet die Welt nach:

- Andere Staaten erkennen das Potential, welches der freie Datentransfer und die hohen Schutzstandards bieten
- Zunehmend schwenken Länder auf den EU-Datenschutz ein, um den Anschluss nicht zu verpassen (Singapur, Japan, Australien,…)
- Selbst einige US-Staaten planen die Übernahme der Regelungen (Bsp. Kalifornien)

Wenn wir unseren Vorsprung halten wollen, müssen wir alle Möglichkeiten der Unterstützung ausschöpfen!

AUSWIRKUNGEN DER DSGVO

Was wollen die betroffenen Personen?

- Mehr als 5 Millionen Menschen aus 200 Ländern haben seit Anwendbarkeit der DSGVO die neuen Datenschutz-Tools von Microsoft zur Verwaltung ihrer Daten genutzt:
  „First, there is a high level of interest among consumers around the globe in having control over their personal data. Second, Americans consumers are no exception […]"
  (https://blogs.microsoft.com/on-the-issues/2018/09/17/millions-use-microsofts-gdpr-privacy-tools-to-control-their-data-including-2-million-americans/)
- Bsp. Gesichtserkennung: Sorge um Kontrollverlust > 80% der Befragten (Markwächter Befragung 8/2017: 1001 Befragte zw. 19 und 69 Jahren)

AUSWIRKUNGEN DER DSGVO

Was wollen die betroffenen Personen?

- Erkenntnisse der Aufsichtsbehörden im Vergl. zum Vorjahr, z. B. BayLDA:
  Zahl der Beschwerden: 1.675 zu 3.340
  Zahl der Beratungen: 3.520 zu 11.052
  Zahl der gemeldeten Datenpannen: 270 zu 3.902

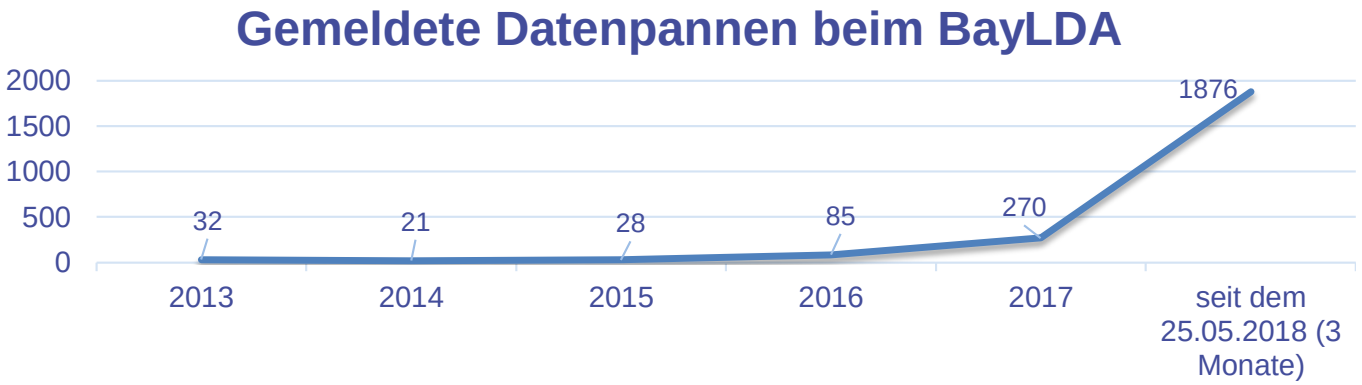

AGENDA

TOP 1	Grundlagen zur Benennung des Datenschutzbeauftragten
TOP 2	Unterstützende Rolle des Datenschutzbeauftragten
TOP 3	Auswirkungen der DSGVO
TOP 4	**Positionen des BvD**
TOP 5	Kurzprofil BvD e.V.

POSITIONEN DES BVD

Mut zu visionären Lösungen für den Mittelstand?

1. Anpassungen der gesetzlichen Regelungen für mehr Klarheit und weniger Bürokratie
2. Verbesserung des Supports für KMU und Startups
3. Verbesserung der Qualifikation in der Datenschutzberatung und Aufbau einer Infrastruktur zur Zertifizierung

POSITIONEN DES BVD

Mut zu visionären Lösungen für den Mittelstand?

Anpassungen der gesetzlichen Regelungen für mehr Klarheit und weniger Bürokratie

- Änderung der Meldepflicht bei Datenpannen
- Datenschutz-Folgenabschätzung erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (KMU) mit Hilfe des DSB
- Erleichterung bei den Informationspflichten (KMU)
- Erleichterungen für Vereine
- Klarstellungen für Auftragsverarbeitungen
- Erleichterungen bei Datenportabilität und Mitteilungspflichten

POSITIONEN DES BVD

Mut zu visionären Lösungen für den Mittelstand?

Verbesserung des Supports für KMU und Startups

- Auflage von Förderprogrammen für KMU und Startups
- Bereitstellung von qualifizierten Informationen in praxisnahen Arbeitsmitteln und Materialien durch die Stiftung Datenschutz mit Support der Datenschutzverbände

POSITIONEN DES BVD

Mut zu visionären Lösungen für den Mittelstand?

Verbesserung der Qualifikation in der Datenschutzberatung und Aufbau einer Infrastruktur zur Zertifizierung

- Zertifizierung für Datenschutzbeauftragte
- Wettbewerbsvorteile nicht verspielen: Datenschutzzertifizierung „made in Germany“ für Unternehmen ermöglichen – hier wird es einen weltweiten Wettbewerb geben, den Deutschland nicht verpassen darf!

BvD e.V. - Kurzprofil

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Die Interessenvertretung der Datenschutz-beauftragten seit 30 Jahren

BvD e.V.
DATENSCHUTZ GESTALTEN

BVD - KURZPROFIL

Eckdaten

- Gründung 1989 in Ulm
- Sitz seit 2006 in Berlin
- rund 1.600 Mitglieder insgesamt

„Datenschutz wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Der BvD begleitet die Umsetzung der neuen EU-DSGVO und engagiert sich für den Datenschutzbeauftragten.“

Thomas Spaeing,
BvD-Vorstandsvorsitzender

BVD - KURZPROFIL

DSB-Berufsbild

- Entwicklung und Etablierung des Berufsbildes „Datenschutzbeauftragter“
- Beschreibung fachlicher und persönlicher Voraussetzungen für die Berufsausübung und Definition
- Wichtige Impulssetzung für Entscheider aus Politik, Wirtschaft und Behörden
- Die vorliegende vierte Auflage des Leitbilds (DE/EN) greift die Änderungen durch die DS-GVO auf und stellt die neuen Aufgaben und Anforderungen ins Verhältnis zur erforderlichen Qualifikation der Datenschutzbeauftragten

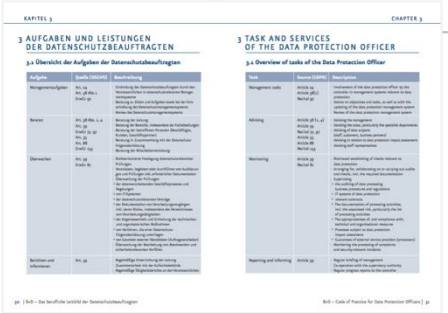

BVD - KURZPROFIL

DSB Aus- und Fortbildung

Fortbildungen für Datenschutzbeauftragte fördern

- Anforderungen an Fortbildungen etablieren und Maßstäbe entwickeln
- Angebote im Markt transparent machen und Entscheidungsgrundlagen darstellen
- Fortbildungen für Mitglieder entwickeln und auf hohem Niveau preiswert durchführen

Transparenz in den Ausbildungsmarkt für Datenschutzbeauftragte bringen

- Markt der Ausbilder transparent machen und mit Partnern die Qualität der Ausbildung verbessern
- Ausbildungen klassifizieren und Unterschiede darstellen

Standards für Ausbildungen analog zur Entwicklung des Berufsbildes entwickeln

- Langfristige Entwickelung einer Ausbildungsordnung

BVD - KURZPROFIL

Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden

Datenschutzbeauftragte und Aufsichtsbehörden haben zahlreiche Ziele gemeinsam – eine bessere Zusammenarbeit verbessert den betrieblichen Datenschutz

Projekte zu zentralen Themen des Datenschutzes mit Aufsichtsbehörden gemeinsam durchführen

Probleme im betrieblichen Datenschutz thematisieren und in Workshops mit Aufsichtsbehörden gezielt Lösungsansätze entwickeln

BVD - KURZPROFIL

Initiative „Datenschutz geht zur Schule (DSgzS)“

Kennzahlen

- ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler p.a.
- 32 aktive Dozentinnen und Dozenten i.d. letzten 12 Monaten (55 Dozentinnen und Dozenten insgesamt)

Weiterentwicklung Lehrerhandout

- In Kooperation mit klicksafe

BVD - KURZPROFIL

Datenschutz geht zur Schule (DSgzS) - Aktivitäten

Aktionstage

- Safer Internet Day (SID) im Februar 2017
- Aktionstag vor Dozententag in Potsdam im Oktober 2017

Dozententag in Potsdam (2017)

- Jahrestreffen & Austausch

Die Initiative „Datenschutz geht zur Schule“ wird seit Oktober 2015 von der DATEV-Stiftung Zukunft gefördert.

DATENSCHUTZ-MEDIENPREIS (DAME)

Geht in die 2. Runde – Einsendeschluss 01.11.2018

Damit alle in der komplexen digitalen Welt gleiche Chancen auf den Schutz persönlicher Daten haben, muss Datenschutz verständlich erklärt werden. Die Gesetze müssen bei den Bürgern ankommen, Regelungen verständlich und transparent sein. Ziel des Preises ist es, das öffentliche Interesse für das Thema Datenschutz rund um zu fördern. Ausgezeichnet werden Beiträge, die Datenschutz verständlich darstellen und zugleich anschaulich erklären.

KOOPERATIONEN & MITWIRKUNG

Eine Übersicht

Mitwirkung/Gremienarbeit

Bund der Freien Berufe
Thomas Spaeing arbeitet aktiv im Vorstand

GDD/DSZ
DSZ - Datenschutz Zertifizierung

Privacy officers at
Wissensplattform

Ruhr-Uni Bochum
Datenschutz-Wiki

Stiftung Datenschutz
Daten-Frühstück

Fachzeitschriften/-Publikationen

Beck Verlag (ZD)
Medienpartner

KvD
Medienpartner

TÜV Media
Vorschriftensammlung (4. Auflage)

WEKA
20% Rabatt auf Produkte und Fachzeitschrift Datenschutz-Praxis

Zeitschrift DuD / Gabler Verlag
Vergünstigung Abonnement Zeitschrift

Projekte

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)
Projektarbeit

DATEV-Stiftung Zukunft
Förderer der Initiative Datenschutz geht zur Schule

Farbfilmverleih
Democracy - Im Rausch der Daten

Klicksafe
Lehrer-Handout

Kunstprojekt FREIHEIT 2.0
Diskursplattform

Museum für Kommunikation Nürnberg
Daten-Dienstag

TELETRUST
Projektarbeit

Versicherungen

Butz Versicherungsmakler GmbH
Versicherungspartner

Weitere:
Schulfilmwoche Nürnberg, Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0, Landesmedienanstalt Thüringen

KONTAKT

Geschäftsstelle Berlin

Berufsverband der
Datenschutzbeauftragten (BvD) e.V.
Budapester Straße 31
10787 Berlin

Telefon (0 30) 26 36 77 60
Telefax (0 30) 26 36 77 63

E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de
Internet: www.bvdnet.de

Vorstand

Thomas Spaeing, Vorsitzender

Jürgen Hartz, stell. Vorsitzender
Nikolaus Schrenk, stell. Vorsitzender

Beisitzer:
Regina Mühlich,
Dr. Jens Eckhardt,
Dr. Kai-Uwe Loser